

Entgelte

1.	Entgelte	Entgelte ab 1.1.2011		Entgelte ab 1.1.2012	
		Euro jährl.	Euro mtl.	Euro jährl.	Euro mtl.
1.1.	Elementarunterricht (Klassenunterricht)				
1.1.1.	Musikwichtel	210,00	17,50	222,00	18,50
1.1.2.	Elementare Musische Erziehung (EMU) in Kooperation mit Kindertagesstätten	276,00	23,00	288,00	24,00
1.1.3.	Musikalische Früherziehung	276,00	23,00	288,00	24,00
1.1.4.	Musikalische Grundausbildung	204,00	17,00	216,00	18,00
1.2.	Instrumental- und Vokalunterricht				
1.2.1.	Gruppenunterricht 1 Unterrichtsstunde 45 Minuten wöchentlich, 3 und mehr Schülerinnen/Schüler	300,00	25,00	318,00	26,50
1.2.2.	Partnerunterricht 1 Unterrichtsstunde 45 Minuten wöchentlich 2 Schülerinnen/Schüler	420,00	35,00	438,00	36,50
1.2.3.a	Einzelunterricht 30 Minuten wöchentlich	528,00	44,00	552,00	46,00
1.2.3.b	Einzelunterricht 45 Minuten wöchentlich	792,00	66,00	828,00	69,00
1.2.4.a	Zuschlag für Klavier- und Keyboardunterricht ¹⁾ Gruppen-, Partner- und Einzelunterricht 30 Minuten	26,40	2,20	27,60	2,30
1.2.4.b	Zuschlag für Klavier- und Keyboardunterricht ¹⁾ Einzelunterricht 45 Minuten	39,60	3,30	41,40	3,45
1.3.	Ensemble- und Theorieunterricht Chöre, Orchester, Instrumentalensembles und Theoriekurse sind für Schülerinnen und Schüler der Musikschule entgeltfrei. Entgelt für externe Teilnehmer: ²⁾	90,00	7,50	96,00	8,00
1.4.	Bochumer Modell ³⁾ Einzel, Gruppen- und Klassenunterricht	216,00	18,00	228,00	19,00
1.5.	Instrumentaler Klassenunterricht in Kooperationen und modellhaft erprobten Mischformen aus Gruppen- und Klassenunterricht.	204,00	17,00	216,00	18,00
1.6.	Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) a) Hauptfach, 45 Minuten ¹⁾ b) Pflichtfach, 30 Minuten c) Musiktheorie, 45 Minuten	792,00 entgeltfrei entgeltfrei	66,00	828,00 entgeltfrei entgeltfrei	69,00
1.7.	Instrumentenmiete	96,00	8,00	102,00	8,50

¹⁾ Da die Musikschule Unterrichtsinstrumente bereitstellen muss, wird bei Klavier- und Keyboardunterricht ein Aufschlag erhoben.

²⁾ In Ausnahmefällen kann die Musikschule auf die Erhebung dieses Entgelts verzichten

³⁾ Angebot für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen. Über die Aufnahme in das Bochumer Modell entscheidet die Musikschule.

Geschwisterermäßigung

Die Geschwisterermäßigung wird gewährt

- für Geschwister unter 18 Jahren in der Musikschule Bochum,
- für alle Musikschulentgelte, ausgenommen sind Ensemble- und Theorieunterricht,
- für maximal einen Kurs,
- auf Antrag.

Die Geschwisterermäßigung beträgt 20%.
Wird eine Sozialermäßigung gewährt, beträgt die Geschwisterermäßigung statt 20% 30,00 € je Geschwisterkind und Jahr (2,50 € pro Monat).

Sozialermäßigung/Entgeltbefreiung

Zahlungspflichtige mit einem vom Sozialamt der Stadt Bochum ausgestellten Bochum-Pass (Vergünstigungsausweis) zahlen auf schriftlichen Antrag 50% des Entgelts eines Unterrichtsfaches.

Belegt eine Schülerin/ein Schüler mehrere Unterrichtsfächer, so werden das zweite und jedes weitere Unterrichtsfach nicht ermäßigt.

Für Inhaber des Bochum-Passes ist die Teilnahme an den Kursen Musikwichtel, Elementare Musische Erziehung (EMU), Musikalische Früherziehung und Musikalische Grundausbildung entgeltfrei.

Entsprechende Nachweise müssen der Musikschule bei Antragstellung eingereicht werden.

Die Sozialermäßigung/-befreiung wird ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung und längstens für den Gültigkeitszeitraum des Bochum-Passes gewährt. Nach Ende der Gültigkeit des Passes ist das reguläre Entgelt zu zahlen. Zur Verlängerung der Ermäßigung/Befreiung ist ein neuer Bochum-Pass vorzulegen.

Härtefallregelung

Auf Antrag kann das Entgelt teilweise erlassen werden, wenn die Belastung dem Kursteilnehmer nicht zuzumuten und die Förderung für die Entwicklung des Menschen erforderlich ist.

Fälligkeit

Bei den Entgelten zu Ziffer 1.1. - 1.6. handelt es sich um Jahresbeiträge, die in monatlichen Teilbeträgen fällig werden. Der Fälligkeitstermin für die Entgelte und die Instrumentenmiete ist jeweils der 15. des Monats.

Bei Zahlungsverzug wird ein Mahnverfahren eingeleitet. Hierdurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Unterrichtsversäumnisse/Unterrichtsausfall

Wird eine Unterrichtsstunde aus Gründen, die bei der Schülerin/beim Schüler liegen nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder auf Erstattung des Unterrichtsentgelts.

Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind, gilt folgende Regelung:

Bei der Bemessung des Entgelts ist ein gelegentlicher Unterrichtsausfall wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderungen der Lehrkraft berücksichtigt worden.

Werden aber innerhalb eines Kalenderjahres weniger als 35 Unterrichtsstunden erteilt, kann zum Jahresende die Erstattung des anteiligen Entgelts schriftlich bei der Geschäftsstelle beantragt werden.

Für jede ausgefallene Unterrichtsstunde wird 1/35 des entsprechenden Jahresentgelts erstattet.

Jedem Kind ein Instrument

ist ein Programm in Kooperation mit den Grundschulen in Bochum.

Für den Unterricht im Rahmen des Programms „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi) werden die zwischen der Stadt Bochum und der Stiftung Jedem Kind ein Instrument festgelegten Entgelte erhoben.

Für die Schuljahre 2010/11 sowie 2011/12 wurden folgende Regelungen getroffen:

Der Unterricht im 1. Schuljahr ist entgeltfrei.

Für den Instrumentalunterricht beträgt das Entgelt im 2. Schuljahr 240,00 € im Jahr (20,00 € monatlich) im 3.+4. Schuljahr 420,00 € im Jahr (35,00 € monatlich).

Für Zahlungspflichtige mit einem vom Sozialamt der Stadt Bochum ausgestellten Bochum Pass (Vergünstigungsausweis) ist auf Antrag der Instrumentalunterricht entgeltfrei.

Daneben gelten die genannten Regelungen der Geschwisterermäßigung, der Sozialermäßigung/Entgeltbefreiung und die Härtefallregelung.

Für den Instrumentalunterricht wird ein Instrument kostenlos zur Verfügung gestellt.

Schulische Veranstaltungen

Der Eintritt zu öffentlichen Veranstaltungen der Musikschule ist in der Regel entgeltfrei.

Bei Sonderveranstaltungen und Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Trägern kann die Kulturdezernentin/der Kulturdezernent im Einzelfall eine Entgeltregelung treffen.

Entgelte

**Musikschule
Bochum**

Stand 1.1.2011